

Prüfungsordnung Kendo des Österreichischen Kendo Verbandes (Fassung 2012)



1. Prüfungsausrichtung

Kyuprüfungen werden von den Vereinen möglichst zweimal im Jahr ausgerichtet. Die Termine gibt der Verein in geeigneter Weise auch dem Verband bekannt (mind. 14 Tage vorher). Zu den Prüfungen werden nur Vereinsmitglieder, über Ersuchen anderer Mitgliedsvereine des Österreichischen Kendo Verbandes auch deren Mitglieder zugelassen. Die Teilnahme an Prüfungen außerhalb des eigenen Vereines bedarf der Bewilligung des Heimatvereines.

Für **Danprüfungen** gilt das jeweils gültige Reglement der Europäischen Kendo Föderation (EKF). Dan-Prüfungen sind mindestens drei Monate vorher dem Verband unter Nennung der Prüfungskommission bekanntzugeben, die Meldung an die EKF übernimmt der Verband.

2. Prüfungskommission

Die Bildung der Prüfungskommission hat so zu erfolgen, dass eine möglichst objektive und gerechte Bewertung der Leistungen gewährleistet ist. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Prüfern. Minimale Qualifikationen sind:



Kyu	Kommission (mindestens)
10-8	2 ikkyu + 1 shodan
7-2	2 shodan + 1 sandan
1	2 nidan + 1 sandan

3. Anmeldung



Die Anmeldung für die Prüfung sollte mindestens 14 Tage vor dem geplanten Prüfungstermin beim Trainer oder Obmann erfolgen.

4. Durchführung der Prüfung



Die Prüfer sind für die Einhaltung des Verfahrens und der Prüfungsordnung verantwortlich. Nach Maßgabe der Leistung des Kandidaten kann die Prüfungskommission auch einen höheren als den angestrebten Kyu-Grad verleihen. Für bestandene Prüfungen werden Graduierungsurkunden ausgestellt. Die Prüfungslisten und Graduierungsurkunden werden von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterschrieben. Das Ergebnis der Prüfung ist in die Verbandsdatenbank einzutragen.

5. Vorbereitungszeiten

Die Mindestvorbereitungszeit für den 10. – 3. Kyu beträgt jeweils mindestens 3 Monate, für den 2. – 1. Kyu jeweils mindestens 4 Monate.

6. Danprüfungen

Zur Dan-Prüfung kann ein Kendoka nur zugelassen werden, wenn er im Besitz des 1. Kyu ist und ein Mindestalter von 13 Jahren hat. Die Vorbereitungszeit für den 1. Dan beträgt mindestens 4 Monate. Treten Kendoka zu Danprüfungen an, die nicht vom Österreichischen Kendo Verband ausgerichtet werden, ist eine Genehmigung des Verbandes notwendig, ansonsten gelten die jeweiligen Vorgaben des Veranstalters (Menjo, YellowCard, ...)

7. Prüfungsgegenstand:

Der Prüfungsgegenstand besteht je nach angestrebtem Kyu und nach Anordnung der Prüfungskommission aus:

- KIHON KENDO KATA
- KIRIKAESHI
- TACHIAI
- NIHON KENDO KATA 1-2, 5 (für ikkyu)

Dies ist als Rahmenvorgabe zu verstehen, die Vereine können auch darüber hinausgehen.

8. Prüfungsgebühren

Die Vereine können Prüfungsgebühren einheben. Für Dan-Prüfungen gelten die Gebührensätze der EKF. Werden Dan-Prüfungen von Vereinen ausgerichtet, so sind sie Registrierungsgebühren an den Verband abzuliefern. Werden Dan-Prüfungen von der AKA ausgerichtet, so gehen die Reinerlöse in die Verbandskassa.